

Beiheft

2

S 28

1317 März 14 [feria secunda post Laetare].

[16

Bischof Ludwig von Münster bekundet den Synodalbeschluss, wonach den Laien jede Einmischung in kirchliche Dinge verboten wird und 2 Kirchenprovisoren eingesetzt werden sollen.

Kopie des 17. Jhdts. (vergl. zu Tit. II), aus der 1486 gedruckten Sammlung der Münst. Synodalbeschlüsse; beginnt: Quia summum in rebus . . . Frequens itaque . . .; vergl. Kreis Coesfeld S. 9 (225*).